

## Niederschrift

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 27.04.2021, im Taarepswoi 17c, Borgsum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:23 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen

Bürgermeister

Herr Björn Flor

Herr Torben Jacobs

Herr Andreas Johannsen

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Herr Volker Martens

Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Ole Sieck

Herr Hans Uwe Thomsen

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Borg/000124
- 9 . Beteiligung der Gemeinde Borgsum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG  
Vorlage: Borg/000127

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Nielsen stellt den Antrag, die Vorlage Nr. Borg/000127 als TOP 9 aufzunehmen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus.

Die Vorlage Nr. Borg/000127 wird als TOP 9 aufgenommen.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Nielsen informiert über die Sitzung des Amtsausschusses am 14.04.2021. Es sei ausführlich das Bauvorhaben zum neuen Schwimmbad/ Hotel vorgestellt worden, die Bauphase sei geplant von 2022-2026.

Wegen der Raumnöte der DLRG solle es Gespräche mit dem Amt, der DLRG und der DGzRS geben. Für die Rettung Ertrinkender sei ausdrücklich nicht die Feuerwehr sondern die DGzRS zuständig.

Für die Umsetzung der Modellregion im Kreisgebiet seien Teststationen in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum geplant. Urlauber müssten vor Urlaubsantritt getestet werden und vor Ort alle 48 Stunden.

Bgm. Nielsen informiert, dass sich nun auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gegen Covid-19 impfen lassen könnten.

Aufgrund der aktuellen Lage und den besser werdenden Inzidenz-Werten fragt Bgm. Nielsen nach einem Meinungsbild bezüglich der Durchführung der Dorfreinigung. Um nicht gegen die aktuellen Vorgaben zu verstoßen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung gegen die Durchführung aus.

Bgm. Nielsen bittet GV Olufs um die Einholung von Angeboten für das Setzen des geplanten Steinwalls vor der Mehrzweckhalle.

Die Förderung für das Spielgerät sei genehmigt und Bgm. Nielsen kümmere sich um die Bestellung.

Bgm. Nielsen bittet GV Junge um Nachfrage bei den teilnehmenden Winzern, ob das Weinfest ggs. auf September geschoben werden könnte, sofern eine Durchführung im Juli nicht erlaubt sein werde.

Bgm. Nielsen fragt um die Bereitschaft, sich am 26.09.2021 bei der Bundestagswahl als Wahlhelfer aufzustellen. Er selbst werde den Vorsitz übernehmen, GV Junge den Stellv. Vorsitz, GV Jacobs werde Schriftführer, GV Olufs Stellv. Schriftführer und die anderen

Gemeindevertreter Beisitzer.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Berichte abgegeben.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Borg/000124**

Bgm. Nielsen erkundigt sich bei GV Martens nach dem Verlauf des heute stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusses. Laut GV Martens seien alle Vorgänge in Ordnung gewesen, lediglich eine Stromrechnung müsse seitens des Amtes noch geprüft werden.

Bgm. Nielsen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **302.247,26 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden. (Insbesondere Bau der Mehrzweckhalle)

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **284.327,05 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **694.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **753.340,98 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **58.640,98 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.687.510,84 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **3.541,19 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **591.446,95 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **302.247,26 EUR** werden genehmigt.

**9. Beteiligung der Gemeinde Borgsum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG**  
**Vorlage: Borg/000127**

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei In-

formationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Borgsum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Borgsum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Borgsum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Borgsum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

#### **Anlagen:**

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)  
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)  
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

